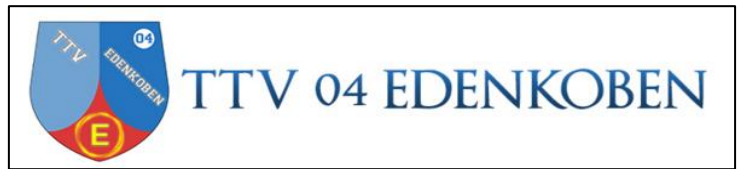


Hygienekonzept Spielbetrieb

Stand 22.11.2021



1. Allgemeine Vorbemerkung

Für das Hygienekonzept des TTV Edenkoben gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Landesebene Rheinland-Pfalz. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesem Konzept genannten Maßnahmen. Das Konzept orientiert sich an den Empfehlungen des DTTB, PTTV sowie dem mit der Kreisverwaltung SÜW abgesprochenen Hygienekonzept.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst und beschränkt sich lediglich auf die wichtigsten Regelungen für den Tischtennis-Spielbetrieb. Wir verweisen darüber hinaus auf die (online verfügbaren) Handlungsempfehlungen des DTTB, PTTV bzw. das Hygienekonzept des TTV Edenkoben.

Die Spieler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichten sich, die gesetzlichen Vorgaben, und die hierin enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

Durch die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. durch das Betreten der Sporthalle erklären sich die Gastmannschaft und Zuschauer, die in diesem Hygienekonzept enthaltenen Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten.

Das Konzept wird von den Mannschaftsführern bzw. Jugendbetreuern dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft (inkl. Schiedsrichter*in der VOL) im Voraus zur Verfügung gestellt. Sie stehen der Gastmannschaft auch für Rückfragen zur Verfügung.

2. Startzeiten TTV Edenkoben

Die Mannschaften des TTV Edenkoben tragen ihre Heimspiele zu folgenden Wochentagen mit den entsprechenden Startzeiten aus:

- Freitag: Spielbeginn 20 Uhr
- Samstag: Spielbeginn 11 bzw. 13 Uhr (Jugend)
Spielbeginn 19 Uhr (in Ausnahmefällen 18 Uhr)
- Sonntag: Spielbeginn 11 Uhr (in Ausnahmefällen 14 Uhr)

Spielort: Realschulturnhalle – Luitpoltstr. 74, 67480 Edenkoben

3. Spielbetrieb

3.1 Hygienebeauftragte

Alle Mannschaftsführer des TTV Edenkoben sind an den Spieltagen für die Einhaltung dieses Konzeptes verantwortlich. Für die Jugend-/Schülerspiele sind es die für den Tag vorgesehenen Betreuungspersonen.

Zu den Aufgaben der Mannschaftsführer bzw. Betreuungspersonen für die Jugend-/Schülerspiele gehört die Verwaltung der Anwesenheitsliste und das Informieren der Gastmannschaften. Sie achten darüber hinaus auch auf die Einhaltung der sonstigen Regelungen.

3.2 Wegekonzept - Betreten/Verlassen der Sporthalle

Die Halle wird im **Einbahnstraßensystem** betreten (Haupteingang – Eingang geradeaus durch den Doppelflügel in die Halle – Ausgang durch die mittlere Umkleide und Doppelflügel Haupteingangstür). Die Wegeführung ist hierbei durch Bodenmarkierungen ebenfalls ersichtlich.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen von 0-12 Jahren müssen keinen 3G-Nachweis erbringen, für Personen von 12 – 17 Jahren ist ein Nachweis für 3G (geimpft, genesen oder getestet (Test ist 24h gültig)) zu erbringen. Ab 18 Jahren zählt das 2G-Konzept (geimpft oder genesen). Registrierte Selbsttests bei der Altersgruppe von 12-17 Jahren sind bei der Durchführung unter Beobachtung eines Hygienebeauftragten, eines Mannschaftsführers des Heimvereins bzw. bei Jugendspielen eines Betreuers zulässig.

3.3 Mund und Nasenschutz

Masken sind beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen (inkl. Gang zur Toilette und Umkleiden). Während des Spiels, in der Halle und in den Umkleiden müssen bei Wahrung eines Mindestabstands von 1,50m keine Masken getragen werden.

3.4 Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen aller anwesenden Personen in geeigneter Form zu dokumentieren. Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer, d.h.

- Daten von Spieler*innen werden von den Mannschaftsführern durch die Ergebniseintragung (click-tt.de) festgehalten (Diese Kontaktdaten sind über den gegnerischen Mannschaftsführer verfügbar bzw. zu organisieren).

- Zusätzlich müssen sich alle Spieler*innen und Zuschauer*innen über einen QR-Code, welcher im Foyer aushängt, digital registrieren.

Die Daten aus dem QR-Code sind ausschließlich vom 1. Vorsitzenden des Vereins über einen Code einsehbar und werden unter Einhaltung der DSGVO 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für die Heim- und Gastmannschaft sowie die Zuschauer werden jeweils Stühle mit genügend Abstand (1,5m) zur Verfügung gestellt. Die Mannschaften sitzen dabei am Kopfende der Spielboxen, die Zuschauer seitlich.

Für die Jugend-/Schülerspiele erfolgt der Aufbau analog.

3.5 Spielablauf

Regelungen, die zur erfolgreichen Durchführung des Spielbetriebs beitragen:

- Bei Eintritt in die Halle desinfizieren sich die Spieler*innen die Hände. (Desinfektionsmittelspender hängt am Eingang).
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollten unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist bevorzugt ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Schweißtropfen auf der Platte sind vor einem Seitenwechsel mit dem eigenen Handtuch zu entfernen.
- Schiedsrichter*in bei überregionalen-Spielklassen:
 - Er/Sie hält sich an den Mindestabstand von 1,5m sowie die sonstigen Regelungen in diesem Konzept.
 - Er/Sie desinfiziert sich vor der Schlägerkontrolle, sowie bei jedem neuen Schläger die Hände oder trägt Einmalhandschuhe, die während der Kontrolle nach jedem Schläger desinfiziert werden. Mannschaftskollegen mitnehmen.

3.6 Umkleiden und Toiletten

Umkleideräume können zum Umziehen von bis zu 6 Personen betreten und genutzt werden. Duschen ist möglich, WCs können von maximal einer Person zeitgleich aufgesucht werden. Es wird weiterhin empfohlen bereits umgezogen (in sportlicher Kleidung) in die Halle zu kommen.

3.7 Zuschauer

Die maximale Anzahl der Zuschauer richtet sich nach der maximal zugelassenen Personenzahl in Realschulhalle, welche in Absprache mit der Kreisverwaltung abgestimmt wird. Bei momentanem Stand sind dies eine Person pro 5qm.

Die Zuschauer tragen sich zwecks Nachverfolgung über den QR-Code am Eingang ein.

Für alle Personen (inkl. Spieler und Zuschauer), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern.